

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
**Bildung, Kultur, Schule, Sport**

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0029/2017**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	14.03.2017	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

**Abschluss eines Pflege- und Nutzungsvertrages mit dem Verein DJK SSV Ommerborn Sand e.V.**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Dem Abschluss eines Pflege- und Nutzungsvertrages mit dem Verein DJK SSV Ommerborn Sand e.V. zum Sportplatz Sand wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Verein einen entsprechenden Vertrag zu schließen.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Der Verein DJK SSV Ommerborn Sand e.V. hat den Tennenplatz auf dem von einem externen Dritten gepachteten Grundstück in Eigenleistung in einen Naturrasenplatz umgebaut.

Die Fläche des Naturrasenspielfeldes wurde auf der Gesamtfläche durch einen umlaufenden Zaun abgegrenzt.

Der Sportplatz in Sand wurde seit jeher wie ein städtischer Sportplatz behandelt. Sowohl die regelmäßige Pflege des Belages als auch Sanierungen der Fläche wurden jeweils durch die Stadt, wie bei allen anderen städtischen Tennenplätzen auch, durchgeführt. Auch die Betriebskosten für die Sportfläche wurden durch die Stadt Bergisch Gladbach gezahlt.

Aufgrund des Zustands der Sportfläche war in nächster Zeit keine größere Maßnahme zum Erhalt der Fläche seitens der Stadt geplant. Insofern bestand für die Stadt kein Anlass, Mittel für eine Investition auf diesem Platz aufzuwenden. Die Pflege und Belegung erfolgte, wie auch bei den übrigen städtischen Sportplätzen, durch die Stadt Bergisch Gladbach.

Der DJK SSV Ommerborn Sand e.V. Verein hat sich aus verschiedenen Gründen zur Durchführung des Umbaus von einem Tennenspielfeld in ein Naturrasenspielfeld entschieden. Einerseits muss das im Verein beheimatete Special-Team (Mannschaften für Menschen mit Behinderungen) seine Spiele auf einem Natur- oder Kunstrasenspielfeld durchführen. Weiter ist dem Verein insgesamt, gerade in der Konkurrenzsituation zu anderen, umliegenden Vereinen daran gelegen, ein attraktives Spielfeld und damit für die Fußballer/innen ein gutes und attraktives Umfeld anzubieten.

Der Verein hat sich lange Zeit mit den Alternativen auseinandergesetzt. Hierbei ging es u.a. um die Nutzungsdauer, die erforderlichen Pflegemaßnahmen oder auch die Unterschiede in den Beschaffungskosten. Nach diesen intensiven Recherchen hat sich der Verein bewusst für die Alternative Naturrasenfußballfeld entschieden. Dies auch in Kenntnis und dem Bewusstsein, dass ein Naturrasenplatz einen höheren Pflegeaufwand verursacht und Platzsperrern vermehrt vorgenommen werden müssen.

Analog der vertraglichen Vereinbarungen mit anderen Vereinen, die sich dem durch die Stadt vorgeschlagenen Trägermodell angeschlossen haben, soll ein entsprechender Pflege- und Nutzungsvertrag mit dem Verein DJK SSV Ommerborn Sand e.V. abgeschlossen werden (derzeit bestehen Nutzungsüberlassungsverträge mit den Vereinen SV Bergisch Gladbach 09, FC Bensberg, TV Herkenrath, SC 1927 Bergisch Gladbach, SSV Jan Wellem 05 und SV Refrath-Frankenforst)

In diesem Vertrag werden alle Rechte und Pflichten des Vereins im Zusammenhang mit der Übernahme des Sportplatzes Sand, der jährliche Betriebskostenzuschuss und die schulische Nutzung geregelt. Nach den vorliegenden Abrechnungen ergibt sich ein jährlicher Betriebskostenzuschuss an den Verein DJK SSV Ommerborn Sand e.V. i.H.v. 13.000 €. Dieser Betrag setzt sich aus den ersparten städtischen Betriebskosten (ohne Personalkosten) bei Übernahme durch den Verein zusammen. Der Vertrag soll zunächst für die Dauer von 20 Jahren abgeschlossen werden.

Der Verein ist mit Abschluss des Vertrages für die Gesamtnutzung und Pflege der Sportfläche

zuständig. Das schulische Nutzungsrecht werktags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, die Unterhaltung, Bewirtschaftung, Instandhaltung sowie die Verkehrssicherungsverpflichtung und die Haftung für den Sportplatz Sand sind im Vertrag geregelt. Insofern erfolgt eine Gleichbehandlung aller Vereine im Rahmen der Vertragsvereinbarungen im Trägermodell.